

ENTWURF
eines
(Hygiene-)konzepts

Zur Durchführung von Schiedsrichterlehrarbeit
unter Pandemiebedingungen

Vorwort

Die im März 2020 über uns hereingebrochene SARS-CoViD-19-Pandemie hat unser aller Leben, vor allem unser soziales Leben auf eine Art und Weise verändert, die keiner von uns je für möglich gehalten hätte. Auf sehr viele lieb gewonnene Aktivitäten, Kontakte und Veranstaltungen mussten wir in dieser Zeit verzichten. Gleichzeitig trägt diese besondere Herausforderung aber auch dazu bei, elementaren Dingen unseres Lebens, die uns zuvor selbstverständlich vorgekommen waren, jene Wertschätzung entgegen zu bringen, die ihnen gebühren, während andere Dinge, die wir in Ihrer Bedeutsamkeit vielleicht überhöht haben hinter weit wesentlicheres zurücktreten. So hat die Pandemie, bei all den Einschränkungen, die sie für jeden von uns bedeutet, bei all dem Leid, das sie über die Betroffenen bringt, am Ende doch auch etwas gutes: War es doch erst diese Krise, die uns die Chance gegeben hat, festgefahrene Strukturen aufzubrechen, unser Leben neu zu ordnen und Wege zu entdecken, unsere Zukunft neu zu gestalten.

Wir alle sind uns in einem Punkt alle einig: Wir wollen zurück auf den Fußball-Platz. Ob als Trainer, Betreuer, Funktionär in einem Verein, ob als Spieler, oder auch als Schiedsrichter. Wenn uns auch klar geworden ist, dass der Sport hinter der Gesundheit als höchstem Gut in schweren Zeiten zurückzustehen hat, ist uns auch die verbindende Kraft des Sports bewusst geworden. Gleichzeitig steht zu befürchten, dass bei voranschreitender Aussetzung des Spielbetriebs, zunächst eine Distanzierung und dann eine zunehmende Entfremdung vom aktiven Sport zu befürchten ist. Für den Lehrstab des Schiedsrichterausschusses im NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte stellt sich somit die Frage, wie es gelingen kann, den Zugang zu den aktiven und passiven Kameraden (wieder-)herzustellen, sie auch in Zeiten des ruhenden Spielbetriebs bei der Stange zu halten und sie gezielt auf den Wiederanpfiff vorzubereiten.

Die derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen, die aufgrund der aktuellen Infektionslage unausweichlich sind, verbieten es, über die Durchführung von Präsenzveranstaltungen auch nur nachzudenken. Dies ist bedauerlich, sucht der als aktiver Schiedsrichter im Regelfall als Alleinkämpfer auf dem Platz stehende Kamerad, in der Präsenzlehrarbeit doch jene(n) Gemeinschaft, Kameradschaft und Austausch, die oder den die Spieler einer Mannschaft bei ihren wöchentlichen Trainingseinheiten immerzu finden. Gleichzeitig schafft die theoretische Lehrarbeit die Grundlage für eine gelungene Spielleitung und verbessert die Qualität der Schiedsrichterleistungen in der Praxis.

Das Verbot der Durchführung von Präsenzveranstaltungen stellt den Fußball im Allgemeinen und die Schiedsrichterei im Speziellen vor enorme Herausforderungen, die ohne zur Hilfenahme technischer Möglichkeiten kaum zu bewältigen sein dürften. Gerade jüngere, frisch ausgebildete Kameraden, könnten für das Hobby verloren gehen, wenn sie andere, digitale Möglichkeiten der Freizeitgestaltung der Auseinandersetzung mit dem Regelwerk vorziehen. Nun ist anzuerkennen, dass sich die (Lebens-)Welt und Wirklichkeit junger Menschen schon weit vor der Corona-Pandemie erheblich verändert hat. So sollte dann aber unabhängig vom weiteren Verlauf der Situation, diese Krise als Chance begriffen werden, sich digital neue Kanäle zu erschließen, mit denen junge Menschen an die Schiedsrichterei gebunden werden können. Dieses Konzept soll einen Beitrag dazu leisten und Möglichkeiten aufzeigen, Lehrarbeit zu gestalten, auch für die Zeit, in der die Pandemie endgültig als überwunden angesehen werden kann.

4-Stufen-Plan zur Durchführung der Lehrarbeit

Nachfolgender 4-Stufen-Plan ist vorgeschlagene Grundlage der Lehrarbeit für die Dauer der Pandemie. Die jeweiligen Stufen treffen Aussagen zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Kreisschiedsrichterlehrstabs. Hierzu zählt die Durchführung und Organisation von Lehrabenden zur Soll-Erfüllung, die Durchführung sonstiger Fortbildungs- und Qualifizierungslehrgängen, die Kreisleistungsprüfung und die Durchführung von Anwärterlehrgängen. Außerdem schlägt der Vier-Stufen-Plan dem zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss eine Verfahrensweise zur Sollberechnung von Schiedsrichtern vor.

Die hier verschriftlichten Leitsätze erfordern zwar eine permanente Anpassung an rechtliche Gegebenheiten und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Vermeidung einer Infektion, ermöglicht aber im Wesentlichen, ohne tief in die Diskussion über die weitere Ausgestaltung der Lehrarbeit einsteigen zu müssen, bei erneuter Zunahme des Infektionsgeschehens die jeweils verschärfte Stufe ausrufen zu können.

Innerhalb des Lehrstabes ist die Entscheidung zu treffen, welcher Inzidenzwertrahmen zugrunde zu legen ist. Denkbar wäre eine Orientierung am bundesweiten, am landesweiten oder am jeweils Kreisweiten Inzidenzwert, oder die Berechnung eines Durchschnitts aus allen fünf am Kreis Jade-Weser-Hunte beteiligten politischen Kreisen. Hierüber wird in der nächsten Sitzung des Kreisschiedsrichterlehrstabs eine Beschlussempfehlung an den Kreisschiedsrichterausschuss auszusprechen sein.

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Inzidenzwert: >100	Inzidenzwert: <100 und >25	Inzidenzwert: <25 und >10	Inzidenzwert: <10
Lehrarbeit ausschließlich digital auf freiwilliger Basis	Lehrarbeit digital verpflichtend, in Präsenz auf freiwilliger Basis	Lehrarbeit in Präsenz verpflichtend, ergänzende digitale Angebote auf freiwilliger Basis <i>Ggf. Hybridlehrabende</i>	Lehrarbeit in Präsenzform, ergänzende digitale Angebote, vor allem Zielgruppenorientiert <i>Ggf. Hybridlehrabende</i>
Präsenzveranstaltungen: entfallen	Präsenzveranstaltungen: -Anmeldung zum Lehrabend zwingend erforderlich -Beschränkung der maximalen Teilnehmerzahl je nach Raumgröße -Keine Teilnahme bei symptomatischer Erkältung oder Fieber -dauerhafte Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung -Einhaltung von Mindestabständen - regelmäßige Pause zum durchlüften - maximale Dauer 90 Minuten (3 Einheiten a 30 Minuten)	Präsenzveranstaltungen: -Anmeldung zum Lehrabend wird erwartet. Einmalig fehlende Anmeldung führt aber nicht zum Ausschluss -Keine Teilnahme bei symptomatischer Erkältung oder Fieber -Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entfällt am Platz -Einhaltung von Mindestabständen -maximale Dauer 120 Minuten (2 Einheiten a 60 Minuten)	Präsenzveranstaltungen: -Keine Teilnahme bei symptomatischer Erkältung oder Fieber

<p>Fortbildungslehrgänge entfallen</p> <p>Kreisleistungs- prüfungen entfallen</p> <p>Anwärterlehrgänge ausschließlich digital</p> <p>-Alle wesentlichen Inhalte werden digital vermittelt</p> <p>-Ausweichtermine für digitale Schulungen werden angeboten</p> <p>-Prüfungstermin undefiniert, nach Möglichkeit digital</p> <p>-zusätzliche digitale Termine zur Überbrückung von Wartezeiten</p> <p>Schiedsrichter-Soll-Berechnung Anforderungen entfallen</p>	<p>Fortbildungslehrgänge:</p> <p>Für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter werden digitale Fortbildungslehrgänge angeboten, die Voraussetzung für Spielleitung in höheren Klassen sind</p> <p>Kreisleistungs- prüfungen</p> <p>- werden auf freiwilliger Basis durchgeführt</p> <p>- theoretische Prüfung digital</p> <p>- praktische Prüfung unter Einhaltung der Abstandsempfehlungen beim Start</p> <p>-keine Umkleide-möglichkeiten</p> <p>Anwärterlehrgänge überwiegend digital</p> <p>-Alle wesentlichen Inhalte werden digital vermittelt</p> <p>-Präsenztermine auf freiwilliger Basis zur Klärung von Regelfragen</p> <p>-Ausweichtermine für digitale Schulungen werden angeboten</p> <p>-Prüfungstermin undefiniert, nach Möglichkeit in Präsenz</p> <p>-zusätzliche digitale Termine und ergänzende Angebote in Präsenz zur Überbrückung der Wartezeit auf die Prüfung</p> <p>Schiedsrichter-Soll-Berechnung: Anforderungen entfallen</p>	<p>Fortbildungslehrgänge:</p> <p>Wiederaufnahme von Fortbildungslehrgängen in Präsenz, sofern geboten (Assistentenschulung etc.)</p> <p>Ergänzende digitale Angebote im regelmäßigen Rhythmus (Jungschiedsrichterlehr-abende etc.)</p> <p>Kreisleistungs- Prüfungen</p> <p>-verpflichtend für Schiedsrichter, die in höheren Spielklassen zum Einsatz kommen wollen</p> <p>- theoretische Prüfung in Präsenz, wahlweise digital</p> <p>-praktische Prüfung unter Einhaltung der Abstandsempfehlungen beim Start</p> <p>-eingeschränkte Umkleidemöglichkeiten (Gruppenbildung)</p> <p>Anwärterlehrgänge -weitgehend nach Plan</p> <p>-digitale Bestandteile im Wechsel mit Präsenzterminen</p> <p>-Pflicht zur Teilnahme an Präsenzterminen in reduzierter Zahl (ggf. Hybrid???)</p> <p>-Anwesenheitsvoraussetzungen wie unter Präsenzterminen</p> <p>- Anwärterlehrgang und Prüfung stehen in zeitlichem Zusammenhang</p> <p>Schiedsrichter-Soll-Berechnung: Digitale Inhalte werden zu 100 % angerechnet</p>	<p>Fortbildungslehrgänge:</p> <p>Fortbildungsangebote werden in Präsenz durchgeführt</p> <p>Prüfung der Einführung digitaler Formate (Pfiff der Woche, ergänzende Lehrabende)</p> <p>Kreisleistungs- prüfungen -verpflichtend</p> <p>-theoretische Prüfung in Präsenz, nur Ausnahmeweise digital</p> <p>-praktische Prüfung</p> <p>Anwärterlehrgänge - nach Plan</p> <p>-wesentliche Elemente in Präsenz, Ergänzungen digital</p> <p>-Pflicht zur Teilnahme an Präsenzterminen in regulärer Zahl (Hybrid in Ausnahmefällen)</p> <p>-Anwesenheitsvoraussetzungen wie unter Präsenzterminen</p> <p>-Prüfungstermin vordefiniert</p> <p>Schiedsrichter-Soll-Berechnung: Mindestens ein Präsenztermin Digitale Inhalte zu 50 % angerechnet</p>
---	--	---	--

Auslösung des Vier-Stufen-Planes

Mit Beschluss des Hygienekonzeptes ist der Vier-Stufen-Plan als weitgehende Handlungsgrundlage den Schiedsrichtern des Kreises Jade-Weser-Hunte bekannt zu geben. Damit wird den Schiedsrichterkameraden eine gewisse Planungssicherheit im Hinblick auf den bestehenden Terminkalender ermöglicht. Außerdem zeigt der Kreis-Schiedsrichter-Lehrstab damit Präsenz.

Vorgeschlagen wird, dass der Kreisschiedsrichterlehrstab sich in einer Videobotschaft an die Schiedsrichter wendet. Diese wird auf der Homepage des Kreises hinterlegt. Die Schiedsrichter werden per E-Mail über die Videobotschaft informiert. Gleichzeitig wird der Vier-Stufen-Plan verlinkt.

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe wird der Vier-Stufen-Plan ausgelöst. Es wird mitgeteilt, in welcher Stufe wir uns derzeit befinden, und wie die weiteren Planungen für die kommenden Wochen nunmehr aussehen.

Bei Konzepterarbeitung am Donnerstag, den 17.12.2020 waren folgende Inzidenz-werte zugrunde zulegen¹:

Einheit	Einwohner ²	Neu-Infektionen 7 Tage	Inzidenz-wert
Bund			179³
Niedersachsen			105,9
Jade-Weser-Hunte	557.558	487	87,3
Ammerland	124.071	115	92,1
Friesland	98.409	78	79
Oldenburg-Stadt	169.707	150	88,7
Wesermarsch	89.282	77	86,9
Wilhelmshaven	76.089	67	88,1

Je nach Festlegung auf einen der angezeigten Inzidenzwerte wäre nach dem Planungsstand des Hygienekonzeptes mit Inkrafttreten des Hygienekonzeptes Stufe 1 oder Stufe 2 auszulösen. Stufe 2 würde gegenüber Stufe 1 umfangreiche Einschränkungen aufheben. Hierzu zählt unter anderem die Durchführung der Kreisleistungsprüfung, die Organisation freiwilliger Lehrabende und Fortbildungsangebote in Präsenzform. Die derzeit geltenden Bestimmungen schränken die Möglichkeiten zur Durchführung der Veranstaltungen allerdings weitergehend ein, als Stufe 2 derzeit vorsieht.

Stufe 1 wird ausgelöst durch einen Inzidenzwert von mehr als 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der vorangegangenen sieben Tage. Bei Konzepterarbeitung am Donnerstag, den 17.12.2020 lagen diese Voraussetzungen für Niedersachsen und den Bund vor. Entscheidend dürfte in diesem Zusammenhang sein, dass die Niedersächsische

¹ Inzidenz der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen basierend auf den Daten des Landesgesundheitsamtes (Stand: 17. Dezember 2020, 09:00 Uhr)

² Eurostat nach jeweils letzter Erhebung

³ Robert-Koch-Institut

Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoviD 19 (Corona-VO Nds.) vom 30.10.2020 in der Fassung vom 15.12.2020 in § 2 Abs.1 jeder Person außerhalb der eigenen Wohnung nur Treffen mit Personen gestattet, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören. Die Durchführung von Lehrarbeit zählt auch nicht zu den in § 2 Abs.3 Corona-VO Nds. abschließend aufgeführten Ausnahmetatbeständen, so dass die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art in Präsenzform aktuell rechtlich ausgeschlossen ist.

So besteht nach derzeit noch bis zum 10.01.2021 geltender Rechtslage keine rechtlich zulässige Möglichkeit die in Stufe 2 dieses Hygienekonzepts wieder vorgesehenen Präsenzlehrgänge auch tatsächlich durchzuführen.

Daher wäre nach aktuellem Stand der Dinge **Stufe 1** des Hygienekonzepts auszulösen.

Im Übrigen erfordert das dynamische Infektionsgeschehen, dass auf Anstiege der Fallzahlen und Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen kurzfristiger zu reagieren ist, als auf die Abnahme von Fallzahlen und Entspannung von rechtlichen Rahmenbedingungen. Hier wird in Anlehnung an Hygienekonzepte öffentlicher Einrichtungen folgende Prozedur vorgeschlagen:

1. Verschärfung:
 - a) Anpassung, wenn Inzidenzwert drei Tage in Folge den Wert der folgenden Stufe übersteigt, zu sofort
 - b) Anpassung, wenn rechtliche Rahmenbedingungen Teile der Regelung der angezeigten Stufe nicht mehr zulassen mit Inkrafttreten der rechtlichen Änderung
2. Entspannung:
 - a) Anpassung, wenn Inzidenzwert sieben Tage in Folge den Wert der folgenden Stufe unterschreitet zum nächsten Monatsersten, Vorlauf aber mindestens sieben Tage, wenn nötig gleitender Übergang
 - b) Anpassung, wenn Inzidenzwert sieben Tage in Folge den Wert der folgenden Stufe unterschreitet **und** rechtliche Einschränkungen planmäßig auslaufen, zum Zeitpunkt des Auslaufens.

Erläuterung:

Laufen die derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen zum 11.01.2021 planmäßig aus, werden also nicht verlängert und liegt der Inzidenzwert zuvor sieben Tage in Folge unterhalb der Schwelle von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, wird zum 11.01.2021 Stufe 2 des Hygienekonzepts ausgelöst. Wird dieser Schwellwert erst zu einem späteren Zeitpunkt sieben Tage in Folge unterschritten, kommt die Auslösung von Stufe 2 frühestens zum 01.02.2021 in Betracht. Liegt danach der Inzidenzwert an drei Tagen in Folge wieder über dem Schwellwert wird sofort wieder Stufe 1 ausgerufen.

Angebote innerhalb des 4-Stufen-Plans

Stufe 1 wird ausgelöst durch einen Inzidenzwert von mehr als 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der vorangegangenen sieben Tage. Bei Konzepterarbeitung am Donnerstag, den 17.12.2020 lagen diese Voraussetzungen für Niedersachsen und den Bund vor. Entscheidend dürfte in diesem Zusammenhang sein, dass die Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoviD 19 (Corona-VO Nds.) vom 30.10.2020 in der Fassung vom 15.12.2020 in § 2 Abs.1 jeder Person außerhalb der eigenen Wohnung nur Treffen mit Personen gestattet, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören. Die Durchführung von Lehrarbeit zählt auch nicht zu den in § 2 Abs.3 Corona-VO Nds. abschließend aufgeführten Ausnahmetatbeständen, so dass die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art in Präsenzform aktuell rechtlich ausgeschlossen ist.

So besteht nach derzeit noch bis zum 10.01.2021 geltender Rechtslage keine rechtlich zulässige Möglichkeit die in Stufe 2 dieses Hygienekonzepts wieder vorgesehenen Präsenzlehrgänge auch tatsächlich durchzuführen.

Mit Inkrafttreten dieses Hygienekonzeptes